

### 9.3. Informationsquellen zur Feststellung der geistigen und körperlichen Eigenart des Jugendlichen, seiner Schuldfähigkeit und seiner Erziehungsverhältnisse

Im Strafverfahren gegen Jugendliche stehen vielfältige Informationsquellen zur Verfügung, die jeweils aus bestimmter Sicht zur Klärung der entwicklungsbedingten Besonderheiten, der Schuldfähigkeit sowie der Familien- und sonstigen Erziehungsverhältnisse des Jugendlichen beitragen können. Dazu gehören: die Vernehmung des Beschuldigten, das Anhören der Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, die Auskunft der Organe der Jugendhilfe, des Betriebes, der Schule, der gesellschaftlichen Organisationen und der staatlichen Organe.

#### *Der jugendliche Beschuldigte oder Angeklagte*

Von dem jugendlichen Beschuldigten bzw. Angeklagten wird es — über die Vernehmung zur Sache hinaus — vor allem wichtig sein, zu erfahren, wie er zu seinem Verhalten in den verschiedenen Lebensbereichen steht, wie er es beurteilt und welche inneren Beweggründe ihn zu dem jeweiligen positiven oder negativen Verhalten veranlassen. Dabei sind vor allem solche Aspekte von Bedeutung wie

- gesellschaftliche Aktivität oder Inaktivität;
- Verhältnis zum Lernen, zur Schule, zu den Lehrern, zum Beruf, zu den Lehr- ausbildern;
- Verhältnis zur Familie, zu Freunden;
- Freizeitgestaltung und Interessen;
- Einstellung zu den durch die Straftat berührten gesellschaftlichen Verhältnissen;
- Einstellung zur vorliegenden Straftat.

Die Vernehmung von Jugendlichen stellt erhöhte Anforderungen an die Fähigkeit des Vernehmenden. Sie erfordert im besonderen Maße, sich auf den Jugendlichen einzustellen und sich der Situation anzupassen. In dieser Weise müssen auch die entwicklungsbedingten Besonderheiten bei Jugendlichen berücksichtigt werden. Dazu gehört, daß der Vernehmende über die Beachtung der allgemeinen Erfordernisse der Vernehmungssituation hinaus die Eigenarten dieser Altersgruppe kennen und sich darauf einstellen muß. Er muß vornehmlich Fragen des sozialen Kontaktverhaltens, die für den Ablauf des Gesprächs eine Rolle spielen, und Fragen des Denkens des Jugendlichen, die für die Beurteilung der Aussageinhalte wichtig sind, genauestens beachten. Er sollte berücksichtigen, daß Jugendliche ernst genommen werden wollen. Wenn dieses Bedürfnis in kränkender Weise (z. B. durch Ironie) negiert wird, kann es zu ernsthaften Kontaktschwierigkeiten kommen. Auch Form- und Taktfehler im Auftreten des Jugendlichen sind oft, namentlich in der besonderen Vernehmungssituation, Ausdruck der Unsicherheit und bringen somit nicht unbedingt eine ablehnende Haltung zum Ausdruck. Jugendliche sind häufig sehr kritisch gegenüber erwachsenen Autoritäten; sie sind — namentlich in einer solchen besonderen Situation — nicht selten mißtrauisch, opponieren gern, versuchen auch zu provozieren, um den Erwachsenen auf „die Probe“ zu stellen. Ihr Vertrauen muß